

Titel der Drucksache:
**Rückzahlung der Einnahmen aus
 Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des
 Vollzugs der Corona-Verordnungen**

Drucksache	1744/23
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	30.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sämtliche Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen zurück zu zahlen.

02

Die Auszahlungen erfolgen innerhalb des 1. Quartals 2024.

04.08.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Vermeidung der Überlastung des Gesundheitswesens ("Corona-Maßnahmen") hat sich als unwirksam und unverhältnismäßig herausgestellt. Die eingekommen Verwarnungs- und Bußgelder sind daher an die Betroffenen zurück zu zahlen.